

## Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB) für schneller-termine.de

### A. Inhaltsverzeichnis

- B. Allgemeine Regelung zu den ANB
- C. Allgemeine Regelungen zur Vertragsbeziehung
- D. Besondere Vertragsbedingungen für Patienten
- E. Besondere Vertragsbedingungen für Anbieter (Praxen und Therapeuten)
- F. Schlussregelungen

### B. Allgemeine Regelung zu den ANB

#### 1. Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt, Wechsel des Vertragspartners

- 1.1 Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (ANB) gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen für sämtliche Leistungen der **health rebel GmbH**, Ostwall 37 48231 Warendorf (im Folgenden „health rebel“) mit den Vertragspartnern.
- 1.2 health rebel bietet Nutzern (Verbrauchern und Unternehmern) die Möglichkeit, die Leistungen der Internetplattform schneller-termine.de zu beanspruchen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Absatz 1 BGB).
- 1.3 Diese ANB sind wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages. Sie gelten auch für die zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Nutzer, ohne dass ihre erneute ausdrückliche Einbeziehung erforderlich ist. Grundsätzlich gelten in der aufgezählten Reihenfolge die nach-

folgenden vertragswesentlichen Regelungen:

- Einzelvertrag für bestimmte Leistungen der health rebel mitsamt den Anlagen (insbesondere Preis- und Leistungsverzeichnis);
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) der health rebel für einzelnen Leistungen,
- die vorliegenden ANB.

Die jeweils gültigen Fassungen sind im Internet unter den Internetadressen <https://schneller-termine.de/agb> abrufbar.

- 1.4 Abweichende Geschäftsbedingungen des Nutzers sowie Änderungen und Ergänzungen haben nur Gültigkeit, soweit sie von der health rebel in Textform anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzers nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

- 1.5 Die health rebel kann die ANB und/oder die BVB jederzeit ohne Nennung von Gründen auch mit Wirksamkeit für ein bestehendes Vertragsverhältnis ändern. Über Änderungen wird die health rebel den Nutzer 30 Tage vor Inkrafttreten informieren. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnissgabe der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die health rebel gesondert hinweisen.

- 1.6 Die health rebel kann ihre Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertrags- und/oder Schuldübernahme, Abtretung). Dem Nutzer steht für den Fall der Vertrags- und/oder Schuldübernahme und der Beeinträchtigung seiner Interessen das Recht zu, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

#### 2. Definitionen

- 2.1 „Vertragsdokumente“ sind die Einzelverträge /Registrierung/ Preis- und Leistungsverzeichnis etc.) inklusive der Anlagen und der Anhänge zu den Anlagen sowie alle unter diesen getroffenen ver-

tragswesentlichen Vereinbarungen und Bedingungen.

**2.2** „Vertragsgegenständliche Leistungen“ sind die von der health rebel nach Maßgabe der Vertragsdokumente zu erbringenden Leistungen. Auf dem Portal [schneller-termine.de](http://schneller-termine.de) bzw. mittels einer Applikation (App) ermöglicht health rebel dem

**2.2.1** Patienten Termine für Heilbehandlungen online zu buchen.

**2.2.2** Anbieter Therapeuten geeignete Räume zur Verfügung zu stellen sowie

**2.2.3** Therapeuten ihre Leistungen Patienten in eigenen und/oder Dritträumen anzubieten.

**2.3** „Nutzer“ erfasst den Kunden, welche vertragsgegenständlichen Leistungen von health rebel beansprucht ([www.schneller-termine.de](http://www.schneller-termine.de)).

**2.4** „Anbieter“ ist der registrierte Nutzer, welcher seine eigenen Leistungen unter [www.schnellertermine.de](http://www.schnellertermine.de) Nutzern präsentiert bzw. seine eigenen Leistungen bzw. diejenige von Dritten präsentiert und/oder anbietet.

**2.4** „Patient“ erfasst einen Nutzer, welche Informationen zu bzw. therapeutische Leistungen begehrt.

**2.5** „Therapeut“ ist der Anbieter von Heilbehandlungen (insb. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Osteopathie, Heilpraktiker und Podologie).

**2.6** Drittleistungen sind die von den Anbietern gegenüber dem Nutzer angebotenen Leistungen (insb. Zurverfügungstellung von Räumen bzw. therapeutischen Leistungen). Drittleistungen sind unmittelbar zwischen Anbieter und Nutzer gesondert zu vereinbaren.

**2.7** „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen, einschließlich der Vertragsdokumente, die entweder als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen bzw. ihrer Natur ergibt. Vertrauliche Informationen sind insbesondere technische, geschäftliche und sonstige

Informationen, beispielsweise Informationen in Bezug auf Technologien, Forschung und Entwicklung, Produkte, Dienstleistungen, Preise von Produkten und Dienstleistungen, Kunden, Mitarbeiter, Subunternehmer, Marketing-Pläne sowie finanzielle Angelegenheiten.

**2.8** Nicht als vertrauliche Informationen gelten Informationen, die der empfangenden Vertragspartei bekannt waren, bevor sie sie von der anderen Vertragspartei im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der health rebel erhalten oder die empfangende Vertragspartei ohne unberechtigten Rückgriff auf vertrauliche Informationen der anderen Vertragspartei selbständig entwickelt oder die empfangende Vertragspartei von einem Dritten erlangt hat, der in Bezug auf die Nutzung und Weitergabe dieser Informationen nicht an Geheimhaltungsbeschränkungen gebunden ist sowie die Informationen rechtmäßig erlangt hat oder ohne Verschulden oder Zutun der empfangenden Vertragspartei allgemein bekannt sind oder werden oder die eine Vertragspartei gegenüber der empfangenden Vertragspartei durch schriftliche Erklärung von der Vertraulichkeit ausgenommen hat.

**2.9** Unbenommen des Vorstehenden sind „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ als vertrauliche Informationen zu behandeln. Ein Geschäftsgeheimnis erfasst eine Information, die

- weder insgesamt noch in ihren Einzelheiten den Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, bekannt oder ohne weiteres zugänglich ist und daher von wirtschaftlichem Wert ist und
- Gegenstand von angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen durch ihren rechtmäßigen Inhaber ist.

**2.10** „Leistungsort“ ist der Ort, an dem die health rebel die das Leistungsversprechen prägenden Leistungshandlungen vorzunehmen hat. Im Zweifel ist der Leistungsort ebenso wie der Erfüllungsort der Sitz der health rebel

**2.11** „Höhere Gewalt“ ist ein Ereignis, das für keine der Vertragsparteien unter Anwendung äußerster, billigerweise zu erwartender Sorgfalt vorhersehbar und vermeidbar ist. Höhere Gewalt kann in diesem Sinne insbesondere folgende Ereignisse umfassen: Krieg, Aufstand, Unruhen, Embargo, Erdbeben, Explosion, Brand, Hochwasser, Unwetter, innerbetriebliche, Arbeitskampfmaßnahmen.

## **C. Allgemeine Regelungen zur Vertragsbeziehung**

### **3. Vertragsangebot, Vertragsschluss und Vertragsanpassungen**

**3.1** Jedwede Präsentationen und sonstigen Leistungsbeschreibungen sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst zu Stande, wenn die health rebel das Angebot des Nutzers (z.B. durch den Abschluss eines Einzelvertrages) innerhalb von 14 Werktagen vorbehaltlos angenommen hat oder mit den geschuldeten Erfüllungshandlungen beginnt. Der Nutzer verzichtet in letzterem Fall auf den Zugang der Annahmeerklärung.

**3.2** Die wesentlichen vertraglichen Regelungen sind in dem Vertragsdokumenten angeführt. Hat ein Dritter (insb. Vertriebspartner der health rebel beim Vertragsschluss) mitgewirkt, erkennt die health rebel Einwendungen des Nutzers nicht an, die der Nutzer aus einem zusätzlichen Vertragsverhältnis mit dem Dritten herleitet.

**3.3** health rebel sind unverzüglich alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen anzuzeigen, insbesondere Änderungen der Firmierung, des Namens, der Anschrift, des Gegenkontos, der Verfügungs- oder Verpflichtungsfähigkeit des Nutzers oder der für ihn vertretungsberechtigten Personen sowie bekannt gegebenen Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse (insb. Ansprechpartner). Unterlässt der Nutzer die Mitteilung der Änderung seiner Vertragsdaten schuldhaft, hat er die Kosten für die Ermittlung der zur Ausführung

des Vertragsverhältnisses notwendigen Daten zu tragen.

**3.4** Sollte sich herausstellen, dass der Nutzer health rebel fehlerhafte und/oder unvollständige Informationen über die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen mitgeteilt hat oder trotz deren schriftlicher Anforderung wesentliche Informationen über die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen nicht vollumfänglich oder teilweise zugänglich gemacht hat und der health rebel als Folge der mangelhaften Informationsbeschaffung Mehrkosten entstehen, die vor Vertragsschluss nicht absehbar waren, ist die health rebel berechtigt, Nachverhandlungen mit dem Nutzer zumutbaren Anpassung der Vergütung und/oder Leistungsbeschreibung zu fordern. Sollten sich die Vertragsparteien nicht innerhalb eines Zeitraumes von 14 Werktagen nach der Nachverhandlungsaufforderung einigen können, ist die health rebel berechtigt die vertragsgegenständlichen Leistungen auszusetzen und/oder den Vertrag ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu kündigen.

### **4. Allgemeine Leistungspflichten der health rebel**

**4.1** health rebel stellt dem Nutzer die vertragsgegenständlichen Leistungen insbesondere unter [schneller-termine.de](https://schneller-termine.de) zur Nutzung zur Verfügung. Die von der health rebel zu erbringenden Leistungen ergeben sich in concreto jeweils aus den Vertragsdokumenten.

**4.2** Soweit die health rebel kostenfreie vertragsgegenständliche Leistungen zur Verfügung stellt, hat der Nutzer auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Über die Einstellung der Leistungen wird health rebel den Nutzer soweit möglich informieren.

**4.3** health rebel wird soweit erkennbar dem Nutzer unverzüglich mitteilen, wenn Vorgaben des Nutzers in nicht unwesentlichem Umfang fehlerhaft, unvollständig, widersprüchlich oder objektiv nicht aus-

föhrbare oder nicht vertragsgemäß sind. health rebel ist jedoch nicht verpflichtet, die Vorgaben und Beistellungen (insbesondere die vom Anbieter dargestellten und/oder erbrachten Drittleistungen) inhaltlich zu untersuchen und zu prüfen, ob jene vollständig und oder rechtskonform sind.

**4.4** Dem Nutzer ist bekannt, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen der health rebel Änderungen aufgrund von technischen Neuentwicklungen sowie möglichen gesetzlichen und/oder behördlichen Neuregelungen unterliegen können. Sie können daher von der health rebel dem jeweiligen technischen Entwicklungsstand angepasst werden. Dies gilt allerdings nur insoweit, als die Erfüllung der Durchführung der vereinbarten Leistungen nicht unzumutbar beeinträchtigt oder unmöglich wird und die Anpassung dem Nutzer unter Berücksichtigung aller Umstände bzw. seiner berechtigten Interessen zumutbar ist.

**4.5** Leistungstermine und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie von der health rebel bestätigt worden sind und der Nutzer der health rebel alle zur Ausführung der Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt, etwa vereinbarte Anzahlungen vereinbarungsgemäß gezahlt, Genehmigungen und Freigaben erteilt sowie sonst erforderliche Mitwirkungshandlungen vorgenommen hat. Bei nach dem Vertragsschluss erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend. Kommt der Nutzer seinen Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten nicht in ausreichendem Maß nach und verzögert sich hierdurch die Durchführung der vertraglichen Leistungspflichten der health rebel so verlängern sich die vereinbarten Fristen automatisch angemessen, mindestens jedoch um den Zeitraum der Verzögerung.

**4.6** Sind zur Herstellung der Leistungsbereitschaft der von der health rebel geschuldeten vertragsgegenständlichen Leistung Mitwirkungshandlungen des Nutzers er-

forderlich (beispielhaft die Zusammenstellung, von Inhalten und/oder die Lieferung von Daten zu den Drittleistungen), so werden diese Leistungen von der health rebel nicht geschuldet. Sofern von der health rebel Unterstützungsleistungen angeboten werden und der Nutzer diese in Anspruch nehmen möchte, ist eine gesonderte vertragliche Vereinbarung zu treffen.

**4.7** health rebel kann den Zugang zu den Leistungen vorübergehend einstellen oder beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Interoperabilität der Leistungen und/oder datenschutzrechtliche Anforderungen dies erfordern.

**4.8** Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs der health rebel liegende und von ihr nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt nach 2.11 entbinden die health rebel für deren Dauer von der Pflicht zur Leistung. Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um die Dauer der Störung; vom Eintritt der Störung wird der Nutzer in angemessener Weise unterrichtet. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als einen Monat, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Dies gilt entsprechend, wenn die genannten Umstände bei einem Subauftragnehmer der health rebel eintreten.

**4.9** Sofern der Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen Adressat von (z.B. hoheitlichen) Genehmigungspflichten ist oder verpflichtet ist, Meldungen gegenüber öffentlichen Hoheitsträgern (z.B. Ministerien, Aufsichtsbehörden) oder sonstigen Dritten abzugeben, wird die health rebel soweit möglich alle erforderlichen, ihr zugänglichen Informationen liefern und den Nutzer auf dessen Kosten unterstützen.

## **5. Allgemeine Pflichten/ Obliegenheiten des Nutzers**

- 5.1** Der Nutzer ist verpflichtet eine geschuldete Vergütung zu zahlen.
- 5.2** Der Nutzer sichert zu, dass die von ihm der health rebel mitgeteilten Daten/ Informationen richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, der health rebel - unbenommen von 3.3 und 3.4 - auf entsprechende Anfrage von binnen 14 Tagen ab Zugang die Aktualität erneut zu bestätigen.
- 5.3** Der Nutzer verpflichtet sich, von der health rebel zum Zwecke des Zugangs zu deren Leistungen ggf. erhaltene Passwörter streng geheim zu halten, die health rebel unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist sowie unverzüglich zu ändern oder durch die health rebel ändern zu lassen, wenn er Anlass zu der Vermutung hat, dass unberechtigte Dritte hiervon Kenntnis erlangt haben.  
Sollten infolge des Verschuldens des Nutzers Dritte durch Missbrauch der Passwörter (Zugangsdaten) Leistungen der health rebel nutzen, haftet der Nutzer unter anderem für die Vergütung als auch daraus erwachsende Schadensersatzansprüche.
- 5.4** Der Nutzer ist verantwortlich, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen entsprechend den für ihre Erbringung relevanten anwendbaren rechtlichen hoheitlichen Rahmenbedingungen (z. B. aufsichtsrechtliche Vorgaben) erbracht werden können. Der Nutzer überwacht die hierauf anwendbaren rechtlichen Rahmenbedingungen und teilt der health rebel jede Änderung unverzüglich nach deren Ankündigung unter Angabe eventueller Auswirkungen auf die Leistungen mit.
- 5.5** Der Nutzer ist für die Administration, Konfiguration, Wartung und Pflege des Leistungsinhaltes (z.B. eingepflegte Daten/ Informationen zu den Drittleistungen und nicht die von der health rebel ggf. vertraglich zur Verfügung zu stellender Infrastruktur) grundsätzlich selbst verantwortlich. health rebel ist nicht verpflichtet, die vom Nutzer übermittelten und gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hindeuten. Sollten diese Leistungen auch durch die health rebel erbracht werden, ist hierzu eine gesonderte Vereinbarung erforderlich.
- 5.6** Der Nutzer darf durch die von ihm im Zusammenhang mit der Erbringung vertragsgegenständlicher Leistungen durch die health rebel, veranlassten Maßnahmen nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen.
- 5.7** Sofern der Nutzer gegen eine oder mehrere der Verpflichtungen gem. 5.2 bis 5.6 verstößt bzw. Dritte einen solchen Verstoß glaubhaft machen, ist die health rebel berechtigt, die Leistungserbringung unverzüglich zu sperren, solange die Rechtsverletzung bzw. der Streit mit dem Dritten andauert. Der Nutzer ist hierüber - soweit möglich vorab - zu unterrichten. Die Sperre ist entsprechend den technischen Möglichkeiten und dem Anlass nach sinnvoll, auf bestimmte Leistungen zu beschränken. Sie darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperre fortbesteht.  
Setzt der Nutzer den Verstoß trotz Abmahnung bzw. Rüge fort und/oder ist ein Fortsetzen der Vertragsbeziehung der health rebel nicht mehr zumutbar, kann die health rebel den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- 5.8** Der Nutzer verpflichtet sich die health rebel von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die aufgrund von Verstößen gegen die vorstehenden Bedingungen gegenüber der health rebel geltend gemacht werden.
- 5.9** Es obliegt dem Nutzer, adäquate Datensicherungen durchzuführen und die Drittleistungen/ Inhalte ordnungsgemäß zu pflegen und zu warten, soweit dies nicht Bestandteil der von der health rebel zu erbringenden vertragsgegenständlichen Leistungen ist. Erkennt der Nutzer, dass die Datensicherungsmaßnahmen der

health rebel nicht einer ordnungsgemäßen Datensicherung entsprechen, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der health rebel unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**5.10** Die Leistungen der health rebel entbinden den Nutzer nicht von seiner Pflicht, die üblichen und anerkannten Sicherheitsstandards einzuhalten, wie z. B. die Verwendung von regelmäßig aktualisierten Anti-Viren-Programmen, eine Plausibilitätsprüfung bei eingehenden Daten, die Datensicherung (es sei denn die health rebel hat diese Leistungen für den Nutzer übernommen) sowie die regelmäßige Änderung von Passwörtern und eine übliche Zugangs- und Zugriffskontrolle.

## **6. Mitwirkungs- und Beistellpflichten des Nutzers**

**6.1** Die dem Nutzer obliegenden Mitwirkungs- und Beistellpflichten sind unentgeltlich zu erbringende Hauptleistungspflichten. Die health rebel gerät nicht in Verzug, sofern der Nutzer diese Pflichten nicht wie vertraglich vereinbart erfüllt hat. health rebel ist im Falle der dauerhaften Nichterbringung der Mitwirkungs- und Beistellpflichten durch den Nutzer unter Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung berechtigt, die außerordentliche Kündigung des Vertrages bzw. den Rücktritt vom Vertrag auszusprechen und die gesamte für die Restlaufzeit des Vertrags vereinbarte Vergütung sofort fällig zu stellen. Im letztgenannten Fall hat sich die health rebel den Vergütungsteil anrechnen zu lassen, der infolge der Nichterfüllung des Vertrags durch den Nutzer für die health rebel als aufwendungsbezogener Kostenanteil erspart wird.

Der Nachweis einer geringeren Schadenshöhe verbleibt dem Nutzer vorbehalten.

**6.2** Der Nutzer kann die ihm obliegenden Mitwirkungs- und Beistellpflichten selbst erfüllen oder mit Einwilligung der health rebel Dritte mit der Erfüllung dieser Pflichten beauftragen.

**6.3** health rebel ist berechtigt den Nutzer auf Art, Umfang, Zeitpunkte und sonstige Details der von ihr zu erbringenden Mitwirkungs- und Beistelleistungen gesondert hinzuweisen.

## **7. Urheber- und Nutzungsrechte**

**7.1** Der Nutzer darf die Leistungen der health rebel für eigene Zwecke nutzen. Dritten darf er die Leistungen der health rebel nur dann zur Verfügung stellen, wenn die health rebel eingewilligt hat.

**7.2** Der Nutzer erwirbt bei einer Bereitstellung von den vertragsgegenständlichen Leistungen keine Eigentumsrechte.

**7.3** Der Nutzer gewährleistet, dass er für vertrauliche Informationen (insbesondere auch Inhalte von Dritteleistungen), mit denen die health rebel im Rahmen der Vertragsausübung in Berührung kommt, das Recht (insbesondere die geistigen Schutzrechte) besitzt. Er stellt des Weiteren sicher, dass keine Rechte Dritter bestehen, welche die vertragsgemäße Nutzung der der health rebel erbrachten, vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Nutzer behindern, einschränken oder ausschließen.

**7.4** health rebel ist berechtigt, das von ihr während der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen benutzte oder erworbene Know-Hows nach freiem Ermessen im eigenen Interesse oder zugunsten Dritter zu benutzen, soweit dadurch nicht geschäftliche oder finanzielle vertrauliche Informationen bzw. personenbezogene Daten des Nutzer benutzt oder veröffentlicht werden.

**7.7** Der Nutzer darf Datensicherungen nach den Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen. Der Nutzer ist verpflichtet, Urheberrechtsvermerke der health rebel oder von Dritten weder zu verändern noch zu entfernen. Er ist nicht berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen in anderer Weise als Bestimmungen beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln

(insbesondere Reverse Engineering oder Dekompilieren) oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist. Die Anwendbarkeit der §§ 69 d, e UrhG bleibt hiervon unberührt.

**7.8** Soweit dem Nutzer Nutzungsrechte für die vertragsgegenständlichen Leistungen eingeräumt worden sind oder das Nutzungsrecht auf Zeit (also keine dauerhafte Überlassung) aufgrund der Vertragsbeendigung endet, hat der Nutzer die vertragsgegenständlichen Leistungen, eventuelle Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und sonstigen Informationen/Leistungen auf Anforderung an die health rebel zurückzugeben bzw. zu löschen, soweit der Nutzer nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.

**7.9** health rebel hat grundsätzlich keinen Anspruch auf die Nutzung von Daten, Anwendungen, vertraulichen Informationen des Nutzers. Rechte und Pflichten hieraus unterfallen der ausschließlichen Verantwortung des Nutzers. Der Nutzer räumt der health rebel jedoch ein räumlich unbeschränktes, lizenzgebührenfreies, nicht ausschließliches, alle Nutzungsarten umfassendes Nutzungsrecht an Daten/ Applikationen und sonstigen Informationen ein, sofern dies notwendig ist um die vertragsgemäßen Leistungen zu erbringen. Der Nutzer behält alle Rechte, Titel und Rechtsansprüche an seinen und auf seine geschützten Daten, einschließlich aller Daten, bezüglich derer sich der Nutzer für eine Integration in die vertragsgegenständlichen Leistungen oder die Anzeige auf einem Dashboard, das mit den Leistungen erstellt wurde, entscheidet.

Die health rebel ist zudem berechtigt, die Daten in einem Ausfallrechenzentrum (Backup-RZ) vorzuhalten oder zur Beseitigung von Störungen, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

## **8. Schutzrechtsverletzung/ Freistellungsanspruch**

**8.1** Macht ein Dritter gegenüber dem Nutzer Ansprüche wegen der Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch die Nutzung der geschuldeten Leistungen der health rebel geltend und wird deren Nutzung hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

**8.2** health rebel wird nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten entweder die vereinbarten Leistungen so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht nicht verletzen, aber im Wesentlichen der vereinbarten Leistung in für den Nutzer zumutbarer Weise entsprechen oder den Nutzer von Lizenzentgelten gegenüber dem Schutzrechtsinhaber oder Dritten freistellen.

**8.3** Voraussetzungen für die Haftung der health rebel nach Ziffer 8.2 sind, dass der Nutzer die health rebel von der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter unverzüglich verständigt, die behauptete Schutzrechtsverletzung nicht anerkennt und jegliche Auseinandersetzung einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen der health rebel überlässt oder nur im Einvernehmen mit dieser führt. Stellt der Nutzer die Nutzung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung ein Anerkenntnis der behaupteten Schutzrechtsverletzung nicht verbunden ist.

**8.4** Soweit der Nutzer die Schutzrechtsverletzung zu verschulden hat, der Anspruch Dritter darauf beruht, dass der von der health rebel geschuldete Leistungsinhalt ohne deren Kenntnis geändert, auf eine sonstige Art und Weise bearbeitet und nicht mit von der health rebel zur Verfügung gestellten Leistungen genutzt wurde, sind Ansprüche gegen die health rebel ausgeschlossen.

**8.5** Soweit anwendbar bleiben gesetzlich zwingende Haftungsregelungen bzw. 9. hiervon unberührt.

## **9. Haftung**

- 9.1** health rebel haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen in voller Höhe nur für Schäden des Nutzers durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien sowie zugesicherten Eigenschaften der Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche aus Produkthaftung sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.
- 9.2** Bei der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die health rebel - unbeschadet der in 9.1 genannten Fälle - nur begrenzt auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Bei Kardinalpflichten handelt es sich um Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- 9.3** health rebel haftet, unbeschadet der in 9.1 und 9.2 genannten Fälle, nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter sowie für auftretende Mängel, die im Zusammenhang mit einer durch den Nutzer vorgenommenen oder sonst veranlassten Änderung der Leistungen von der health rebel oder sonstigen Fremdeinflüssen stehen und die aus dem Risikobereich des Nutzer stammen.
- 9.4** Für den Verlust von Daten oder Programmen haftet die health rebel, unbeschadet der in 9.1 und 9.2 genannten Fälle, lediglich bis zu derjenigen Schadenshöhe die auch bei regelmäßiger Datensicherung eingetreten wäre. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt mithin insbesondere, als der Schaden darauf beruht, dass der Nutzer es unterlassen hat, regelmäßige Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können, es sei denn die health rebel hat die Datensicherung für den Nutzer übernommen.
- 9.5** Die health rebel stellt die vertragsgegenständlichen Leistungen zur Nutzung durch den Nutzer lediglich zur Verfügung und haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer durch die Nutzung dieser (Zweckverfehlung) entstehen. Insbesondere übernimmt die health rebel keinerlei Verantwortung für Buchungszahlen/ Nutzerzahlen bzw. Dritteleistungen.
- 9.6** Im Übrigen ist die Haftung der health rebel für Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen. Soweit anwendbar bleiben gesetzlich zwingende Haftungsregelungen hiervon unberührt.
- 9.7** Soweit die Haftung der health rebel gegenüber dem Nutzer beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies entsprechend für gesetzliche Vertreter, Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen.
- 10. Vertraulichkeit, Geheimhaltung, Datenschutz und Referenzen**
- 10.1** Vertrauliche Informationen dürfen von der empfangenden Vertragspartei Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei offen gelegt werden, es sei denn dies ist auf Grund von zwingenden anwendbaren rechtlichen Rahmenbedingungen oder gerichtlichen oder aufsichtsrechtlichen Anordnungen erforderlich und die empfangende Vertragspartei hat die andere Vertragspartei unverzüglich über die jeweilige Verpflichtung schriftlich informiert oder die vertraulichen Informationen werden den Beratern der empfangenden Vertragspartei im Zusammenhang mit der Auslegung oder Ausführung der Vertragsdokumente oder einer sich daraus ergebenden Streitigkeit zugänglich gemacht und der Berater hat sich zuvor schriftlich gegenüber der empfangenden Vertragspartei zur Verschwiegenheit verpflichtet oder ist bereits



von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Vertrauliche Informationen der health rebel oder im Auftrag der health rebel erstellte Unterlagen und Daten, hat der Nutzer nach Vertragsbeendigung zu vernichten oder zu löschen, sofern dem nicht gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtungen entgegenstehen. Der Nutzer bestätigt der health rebel innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Beendigung eines Einzelvertrages, dass er die vorstehenden Verpflichtungen erfüllt hat.

**10.2** Der Nutzer und die health rebel verpflichten sich gegenseitig, alle vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners, die dieser auf Grund der Vertragsanbahnung und -erfüllung der jeweils anderen Seite zugänglich macht, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der vereinbarten Zweckbestimmung zu verwenden sowie die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu wahren.

Vertrauliche Informationen dürfen nicht verarbeitet werden durch

- unbefugten Zugang zu, unbefugte Aneignung oder unbefugtes Kopieren der Informationsträger die die vertraulichen Informationen enthalten oder aus denen sich die Vertrauliche Informationen ableiten lassen, oder
- jedes sonstige Verhalten, dass unter den jeweiligen Umständen nicht dem Grundsatz von Treu und Glauben unter Berücksichtigung der anständigen Marktgepflogenheit entspricht.
- ein Beobachten, Untersuchen, Rückbauen oder Testen eines Produkts oder Gegenstands, das öffentlich verfügbar gemacht wurde oder sich im Besitz des Beobachtenden, Untersuchenden, Rückbauenden oder Testenden befindet (Verbot der Entschlüsselung).

**10.3** health rebel weist den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend ge-

währleistet werden kann. Der Nutzer weiß, dass die health rebel unter Umständen Daten des Nutzers aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch Dritte sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Datenverkehr einzusehen. Für die Sicherheit und die Sicherung der gespeicherten Daten ist der Nutzer vollumfänglich verantwortlich, es sei denn die health rebel hat diese Leistungen für den Nutzer übernommen.

**10.4** Dem Anbieter ist bewusst, dass es sich bei der Leistungserbringung um eine Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO handeln kann. Insoweit ist der Nutzer für die Einhaltung der Vorschriften und anderer Vorschriften über den Datenschutz „verantwortliche Stelle“. Gleichfalls erklärt die health rebel, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO dem Grunde nach eingehalten werden.

**10.5** Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Nutzer personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass dies entsprechend den datenschutzrechtlichen Bedingungen geschieht und stellt im Fall eines Verstoßes die health rebel von Ansprüchen Dritter frei.

**10.6** Der Anbieter räumt der health rebel ein zeitlich unbegrenztes widerrufliches Recht ein, den Namen und das Firmenlogo des Nutzers sowie eine Kurzbeschreibung der vertraglichen Beziehungen, als Referenzobjekt und unter Wahrung der Vertraulichkeit/des Datenschutzes in jedweden Veröffentlichungen (insb. Broschüren und Internetauftritten) von der health rebel anzugeben.

## **11. Vertragslaufzeit und -beendigung**

**11.1** Soweit kein Termin für den Beginn der vertragsgegenständlichen Leistungen vereinbart ist, beginnt die Vertragslaufzeit mit der Akzeptanz aller relevanten Vertragsdokumente durch beide Parteien.

**11.2** Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Nutzer eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so

verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit oder Mindestlaufzeit, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.

- 11.3** Ist für Dauerschuldverhältnisse kein Ende der jeweiligen Laufzeit vereinbart, kann der jeweilige Leistungsteil neben den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeordneten Fällen jederzeit durch den Nutzer ordentlich gekündigt werden.
- 11.4** Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 11.5** Reicht der Regelungsgehalt einzelner Bestimmungen über die Vertragslaufzeit hinaus (bspw. Haftungsfreistellungen, -beschränkungen, Urheberrechte, Datenschutz) dann bleiben diese Regelungen auch über die Vertragslaufzeit wirksam. Mit der Vertragsbeendigung - gleich aus welchem Rechtsgrund - entfallen die im Rahmen der Leistungserbringung der health rebel bzw. Dritten gewährten Nutzungsrechte oder Lizenzen.

## **D. Besondere Bestimmungen für Patienten**

### **12. Vergütung und Registrierung für Patienten**

- 12.1** Der Inanspruchnahme der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Patienten erfolgt kostenfrei.
- 12.2** Es besteht für den Patienten grundsätzlich keine Registrierungsverpflichtung. Sofern er sich registriert gelten die Bestimmungen unter 13. entsprechend.

### **13. Widerrufsbelehrung**

- 13.1** Für Verbraucher (vgl. Punkt 1.2 Satz 2) besteht die Möglichkeit, die Vertragserklärung nach den in der Widerrufserklärung niedergelegten Bedingungen vgl. 13.2 (bzw. einsehbar unter [schnellertermine.de/widerruf](mailto:schnellertermine.de/widerruf)) zu widerrufen.
- 13.2** Widerrufsbelehrung

#### **Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns per Email an [service@schnellertermine.de](mailto:service@schnellertermine.de) oder einer sonstigen eindeutigen Erklärung (z.B. mit der Post) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (vgl. 13.3) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie als Verbraucher dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

#### **Folgen des Widerrufs:**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### **Ende der Widerrufsbelehrung**

### 13.3 Widerrufsformular

#### Muster Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

health rebel GmbH, Ostwall 37 48231 Warendorf

E-Mail: [service@schnellertermine.de](mailto:service@schnellertermine.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bestellt am \_\_\_\_\_ (\*)/erhalten am \_\_\_\_\_ (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

\_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen

### E. Besondere Bestimmungen für Anbieter (Praxen und Therapeuten)

#### 13. Registrierung

**13.1** Anbieter sind verpflichtet sich bei [schneller-termine.de](http://schneller-termine.de) zu registrieren.

**13.2** Der Patient kann sich gleichwohl als Anbieter registrieren. Die Nutzung und/oder Registrierung ist für Anbieter kostenfrei.

**13.3** Im Fall der Registrierung muss der Anbieter nach der Eingabe der benötigten Mindestanmeldedaten:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift (Straße, Ort, Postleitzahl),
- Emailadresse und Telefonnummer,
- Fachrichtung und Spezialqualifikationen sowie
- die angebotenen Leistungen (Therapieräume und/oder Heilbehandlungsleistungen)

vollständig und wahrheitsgemäß angeben.

**13.3** Vor der Abgabe der Erklärung zur Registrierung besteht für den Anbieter die Möglichkeit sämtliche Angaben nochmals zu überprüfen, ändern bzw. zu korrigieren, um insbesondere Eingabefehler zu erkennen bzw. zu berichtigen.

**13.4** Der Anbieter erhält nach Aufgabe seines Registrierungsangebotes eine technische Eingangsbestätigung in Textform (mittels E-Mailnachricht). Diese Eingangsbestätigungsmittteilung stellt noch keine Annahmeerklärung nach Ziffer 3.1 (vgl. unter B.) dar.

**13.5** Der Anbieter erhält unverzüglich nach dem Vertragsschluss eine gesonderte Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (Emailnachricht), in welcher der Vertragsinhalt wiedergegeben wird.

**13.6** Der Anbieter verpflichtet sich, von der health rebel zum Zwecke des Zugangs zu deren Leistungen ggf. erhaltene Passwörter streng geheim zu halten, health rebel unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten

Dritten das Passwort bekannt ist sowie unverzüglich zu ändern oder durch die health rebel ändern zu lassen, wenn er Anlass zu der Vermutung hat, dass unberechtigte Dritte hiervon Kenntnis erlangt haben. Sollten infolge des Verschuldens des Anbieters Dritte durch Missbrauch der Passwörter (z.B. für Zugangsdaten) vertragsgegenständliche Leistungen der health rebel nutzen bzw. erhalten, haftet der Nutzer unter anderem für die Vergütung als auch daraus erwachsende Schadensersatzansprüche.

## 14. Vergütung

**14.1** Sofern gesondert vereinbart, ist die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch health.rebel vergütungspflichtig.

## E. Schlussregelungen

### 15. Schlussbestimmungen

**15.1** Änderungen oder Ergänzungen der Bedingungen, der Vertragsdokumente ebenso wie Verzichtserklärungen der health rebel wie beispielhaft für die Geltendmachung von Vertragsstrafen bedürfen der Textform. Sollte die health rebel nicht auf der vollständigen und/oder teilweisen Einhaltung bzw. Erfüllung einer der Bedingungen oder Bestimmungen dieser ANB sowie der ergänzenden Regelungen bestehen, ist dies nicht als Anerkenntnis der Verletzungshandlung bzw. Verzicht auf eine künftige Anwendung der betreffenden Bedingung, Bestimmung, Option, des betreffenden Rechts oder Rechtsbehelfs zu verstehen.

**15.2** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts (insbesondere des UN-Kaufrechtes – United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG bzw. Kollisionsrechtes).

Erfüllungsort (sowie Gerichtsstand für den Fall dass der Nutzer Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder

öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist) für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von health rebel.

**15.3** Die Nichtigkeit, Undurchsetzbarkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen, auch sofern diese später aufgenommen oder in einem Nachtrag geregelt werden, berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchsetzbaren Bedingung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und Zweck der unwirksamen, nichtigen oder undurchsetzbaren Bestimmung wirtschaftlich gewollt ist. Gleiches gilt für unbeabsichtigte Regelungslücken; in einem solchem Fall gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und Zweck des vorliegenden Vertrages geregelt worden wäre, wenn die Parteien von der Regelungslücke gewusst hätten; oder sollte eine Bedingung hinsichtlich einer Zeitspanne oder eines festgelegten Verhaltens unwirksam sein.